

## Allgemeine Einkaufsbedingungen für IT Teil K – Lizenzierung von Inhalten für Mobile Apps

(Version 03/21)

### 1. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

#### 1.1 Allgemeines

Diese besonderen Bestimmungen der AEB-IT (Teil K) mit Stand bei Vertragsabschluss gelten für die Lizenzierung von Inhalten für Mobile Apps zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen der AEB-IT (Teil A) als einheitlicher Vertragsbestandteil.

#### 1.2 Bereitstellung und Lizenzierung von Inhalten

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber bestimmte Informationen und Materialien („Inhalt“) online bereit, übergibt und lizenziert diesen Inhalt, auch damit der Auftraggeber den Inhalt an Kunden und/ oder an Konzernunternehmen der cellcentric GmbH & Co. KG („Konzernunternehmen“) weitergeben kann. Dies umfasst auch laufende Aktualisierungen von Inhalt durch den Auftragnehmer während der Laufzeit einer Bestellung und eines Übergangszeitraums, außer soweit in der Bestellung ausdrücklich abweichendes vereinbart ist.

#### 1.3 Bestellung des Inhalts durch Auftraggeber

Der Auftraggeber bestellt den Inhalt bei dem Auftragnehmer mit der Anlage „Lizenzumfang für Inhalte von Mobile Apps“ („Bestellformular“). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Bestellungen anzunehmen, außer soweit sie vereinbarten Konditionen und Regelungen widersprechen. Eine Bestellung gilt als angenommen, soweit der Auftragnehmer nicht in 5 Werktagen ab Eingang ausdrücklich widerspricht.

### 2. Lizenzierung

#### 2.1 Lizenzierung des Inhalts für Apps

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber und Konzernunternehmen mit Annahme der Bestellung eine nicht übertragbare, nicht ausschließliche Lizenz für die im Bestellformular genannte Laufzeit ein für Zugang, Speicherung, Nutzung, Abwandlung,

Verteilung, öffentliche Ausführung, öffentliche Anzeige, Reproduktion und Verwertung des Inhalts zu dessen Bereitstellung in Apps und zum online-Abruf durch Apps, die weltweit von Nutzern verwendet werden können. Die Lizenz umfasst auch Zugang, Nutzung und Anpassung des Inhalts zu Zwecken der Weiterverteilung und Bereitstellung des Inhalts an Nutzer in Mobile Apps über alle Vertriebskanäle („Plattform“). Dies umfasst auch vereinbarte laufende Aktualisierungen von Inhalt während der Laufzeit einer Bestellung und eines Übergangszeitraums.

#### 2.2 Verwendung auch mit anderen Inhalten

Der Auftraggeber und jeder Dritte, der den Inhalt für den Auftraggeber bearbeitet, ist berechtigt, den Inhalt in Verbindung mit eigenem oder anderem Inhalt abzuwandeln, anzupassen, nebeneinander zu stellen, zu kombinieren und Auszüge aus dem Inhalt zu nutzen und den abgewandelten, angepassten, nebeneinander gestellten, kombinierten Inhalt und/oder Auszüge daraus den Nutzern über Mobile Apps zur Verfügung zu stellen.

#### 2.3 Verwendung des Inhalts für weitere Zwecke

Daneben sind der Auftraggeber, die Konzernunternehmen und alle Händler von cellcentric-Brennstoffzellensystemen berechtigt, den Inhalt kostenfrei für Präsentations- und Marketingzwecke sowie für die Beschreibung von Inhalt in Benutzeranleitungen zu verwenden und den Inhalt zusätzlich mit der eigenen Marke zu kennzeichnen („Co-Branding“).

#### 2.4 Vergütungspflicht von Nutzern für Inhalt

Der Auftraggeber und die Konzernunternehmen können nach eigenem Ermessen von Nutzern eine Gebühr für die Bereitstellung des Inhalts verlangen.

#### 2.5 Nutzung für eigene Zwecke der Nutzer

Der Auftragnehmer bestätigt, dass Nutzer berechtigt sind, den von dem Auftraggeber

oder einem Konzernunternehmen in oder in Zusammenhang mit einer App bereitgestellten Inhalt für eigene Zwecke zu nutzen.

### **3. Lieferung und Bereitstellung des Inhalts**

3.1 Der Auftragnehmer liefert den Inhalt und/oder stellt den Inhalt bereit während der Laufzeit und entsprechend der jeweiligen Bestellung nach Maßgabe dieser Ziffer 3.

3.2 Der Auftraggeber erkennt an, dass Details des Inhalts voraussichtlich von Zeit zu Zeit einer Abwandlung oder Änderung bedürfen. Dazu wird das Verfahren gemäß Ziffer 3.3 vereinbart, wobei der Auftragnehmer Abwandlungen oder Änderungen veranlassen und durchführen kann.

3.3 Ist eine Abwandlung oder Änderung des Inhalts erforderlich, die (i) den Inhalt wesentlich verändert oder (ii) die Verfügbarkeit, Leistung oder Qualität des Inhalts gefährdet, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber neunzig (90) Tage im Voraus und, wenn die Abwandlungen oder Änderungen von Drittanbietern veranlasst werden, so bald als möglich schriftlich zu informieren und die Einzelheiten der Abwandlung oder Änderung mitzuteilen. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Information über die vorgeschlagene Abwandlung oder Änderung schriftlich, gilt die vorgeschlagene Abwandlung oder Änderung als akzeptiert. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Abwandlungen oder Änderungen zu widersprechen, wenn diese aufgrund von geltendem Recht, staatlichen Anordnungen oder aus technischen Gründen erforderlich sind, oder wenn die Abwandlungen oder Änderungen ein Upgrade des Inhalts darstellen. Der Auftraggeber kann insbesondere widersprechen, wenn die Abwandlungen oder Änderungen mehr als unwesentliche Investitionen des Auftraggebers oder von Konzernunternehmen erfordern oder die Verfügbarkeit, Leistung oder Qualität des Services oder Inhalts Kunden, Fahrer und/oder Halter gefährden.

3.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, industrieübliche und angemessene Standardverfahren für die Datensicherung einzusetzen.

3.5 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Inhalt nach Ende der Laufzeit einer Bestellung ungeachtet des Grundes der Beendigung noch mindestens drei (3) Jahre für Nutzer von Apps weiterzuliefern und/oder bereitzustellen, die den Inhalt von dem Auftraggeber oder einem Konzernunternehmen vor dem Ende der Laufzeit der Bestellung (im „Übergangszeitraum“) erworben haben. Der Inhalt ist jeweils mit dem Stand gemäß Bestellung zu liefern oder bereitzustellen. Für diesen Inhalt gelten dann diese AEB-IT Teil K und das Bestellformular entsprechend.

### **4. Nutzungsbedingungen**

4.1 Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbaren, dass Nutzer keine gesonderten (End-) Nutzerlizenzvereinbarungen des Auftragnehmers akzeptieren müssen. Das Recht der Nutzer auf Verwendung des Inhalts ist durch die Lizenz gemäß Ziffer 2 zu gewähren.

4.2 Nutzer sollten den Inhalt nur für die in Ziffer 2.5 beschriebenen Zwecke nutzen. Der Auftragnehmer räumt aber ein, dass der Auftraggeber nicht über die technischen Möglichkeiten verfügt, um die Nutzung des Inhalts durch Nutzer für andere Zwecke einzuschränken oder zu verbieten, und dass der Auftraggeber nicht für eine verbotene oder nicht im Lizenzumfang vorgesehene Nutzung haftbar ist.

### **5. Datenschutz**

5.1 Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung geltender Vorschriften für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre verpflichtet.

5.2 Der Auftragnehmer sichert zu, keine Cookies oder anderen technischen Mittel zu verwenden, mit denen persönliche Daten (einschließlich Lokalisierungsdaten) aus der App übertragen werden.

### **6. Support**

Der Auftragnehmer leistet während der Laufzeit der Bestellung und während eines Übergangszeitraums den Support nach den üblichen Bedingungen des Auftragnehmers für den Auftraggeber, jedoch nicht direkt für Nutzer von Apps.

## **7. Gewährleistung**

7.1 Jede Partei gewährleistet, dass sie das Recht, die Voraussetzungen und die Befugnis hat, die jeweilige Bestellung abzuschließen.

7.2 Während der Laufzeit einer Bestellung und eines Übergangszeitraums wird der Auftragnehmer den Inhalt gemäß den Regelungen dieser AEB-IT Teil K und der jeweiligen Bestellung bereitstellen und/oder liefern.

7.3 Der Auftragnehmer garantiert, dass die Nutzung des Inhalts und seiner Leistungen nach diesen AEB-IT Teil K und der jeweiligen Bestellung im dort beschriebenen Gebiet keine Rechte Dritter verletzt.

7.4 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass der Inhalt und seine Leistungen die Vorgaben geltenden Rechts im Gebiet erfüllt, das in der Bestellung beschrieben ist.

7.5 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass der Inhalt und seine Leistungen während der Laufzeit einer Bestellung und eines Übergangszeitraums weder anstößige, eindeutig sexuelle, rassistische oder beleidigende Bestandteile noch Bestandteile enthalten, die gegen die guten Sitten in dem in der Bestellung beschriebenen Gebiet verstoßen.

## **8. Vergütung und Zahlungen**

Der Auftraggeber vergütet den Inhalt und die Leistungen nach den Vorgaben der Bestellung. Damit sind alle vertraglichen Leistungen einschließlich Lizenzierung und Support abgegolten.

## **9. Laufzeit und Kündigung**

9.1 Die Laufzeit für den jeweiligen Inhalt ergibt sich aus der Bestellung.

9.2 Diese besonderen Bedingungen der AEB-IT (Teil K) einschließlich der hierin enthaltenen Lizenzierung, gelten entsprechend auch während